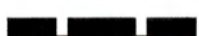


Zeichenerklärung Darstellungen

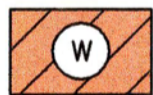
Planzeichen

Erläuterungen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB
§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

Wasserflächen



offener Graben


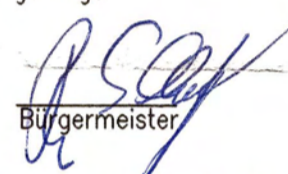


§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

Flächen für Versorgungsleitungen



Elektrizität

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 21.10.2004. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln von 05.06.2003 bis zum 18.04.2003.
 2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 09.11.2004 durchgeführt.
 3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 20.12.2004 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 4. Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2004 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 5. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 25.01.2005 bis zum 24.02.2005 während der Sprechstunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, in der Zeit vom 04.01.2005 bis 17.01.2005 durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln ortsüblich bekanntgemacht.
 6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 18.04.2005 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
 7. Die Gemeindevertretung hat die 1. Änd. des Flächennutzungsplanes am 18.04.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.
- Neuenkirchen, 18. Mai 2005
- 

 Bürgermeister
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 06.09.2005, Az. W 642 - 512.01 - 301251 Änderung des Flächennutzungsplanes - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.
 9. ~~Die Gemeindevertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.~~
 10. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden vom 22.09.2005 bis 10.10.2005 ortsüblich bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 11.10.2005 wirksam.
- Neuenkirchen, 07.11.2005
- 

 Bürgermeister

1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Neuenkirchen

Für das Gebiet

"nördlich der Bebauung an der 'Hauptstrasse' und östlich der Bebauung am 'Karkenweg'"